

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2014-12-01**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Goldschmidt – 233

E-Mail: Harald.Goldschmidt@elk-wue.de

AZ 44.00 Nr. 481/8

An die  
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
landeskirchlichen Dienststellen,  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,  
großen Kirchenpflegen

---

### **Installation von Rauchwarnmeldern in Gebäuden im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen durch die Medien bereits bekannt sein dürfte, hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass Eigentümer von bestehenden Gebäuden verpflichtet sind, Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Flure, über die Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen führen, mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Letzter Termin ist hierfür der 31. Dezember 2014.

Die Bauberatung des Evang. Oberkirchenrats hat hierzu ein Merkblatt erarbeitet, das wir diesem Schreiben beifügen. Darauf hingewiesen wird noch, dass die Kosten für die Wartung und die eventuelle Anmietung der Rauchmelder Betriebskosten und somit auf die Nutzer bzw. Mieter umlagefähig sind. Dagegen sind die Kosten für den Erwerb und die Installation der Rauchmelder vom Gebäudeeigentümer zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker  
Oberkirchenrat

#### **Anlage**

Merkblatt vom 14. November 2014